

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00423/2020

Erweiterung des Sportplatzes in Neumühle

Beschlüsse:

24.08.2020	Stadtvertretung
011/StV/2020	11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung.

2. Geschäftsordnungsantrag

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Manfred Strauß beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

b)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

c)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Planung der Erweiterung der Sportanlage in der Kuckuckstraße in Neumühle kurzfristig die extra dafür in den aktuellen Haushalt eingestellten Mittel von 10.000 Euro noch in 2020 einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen und fünf Stimmenthaltungen beschlossen